

## **Schriftlicher Bericht**

### **Bericht des BMUV „Aufstellung eines Nationalen Gewässerschutzprogramms“**

Berichtersteller: Bund

Zur Erreichung der Ziele des Zero Pollution Action Plans sowie auch zur zukünftig gesicherten Einhaltung der Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie, ist die Ertüchtigung von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe zum Rückhalt bzw. der Elimination von Spurenstoffen an Belastungsschwerpunkten unabdingbar. Mit den herkömmlichen drei Verfahrensstufen können die Kläranlagen viele Spurenstoffe nur unzureichend oder gar nicht zurückhalten. Ergänzend ist durch die derzeit stattfindende Novellierung der Liste prioritärer Stoffe (UQN-Richtlinie/Prio. Stoffe Richtlinie) für die nahe Zukunft zusätzlicher Handlungsdruck zu erwarten. Die 95. UMK hatte den Bund gebeten (TOP 35, Nr. 1 und Nr. 3), im Rahmen der Pilotphase zur Spurenstoffstrategie zusätzlich die Einrichtung eines nationalen Gewässerschutzprogramms aus Mitteln des Bundes oder der EU zur Förderung der Nachrüstung von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe sowie zur Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen an Gewässern und weiterer Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu prüfen.

So wurden verschiedene Wege einer Finanzierung erwogen, wie bspw. eine Finanzierung eines „kleinen“ Gewässerschutzprogramms in Höhe von 50 Mio. € als Anschubfinanzierung für einzelne 4. Reinigungsstufen an ausgewählten Belastungs-Hotspots mit Mitteln des EU-Wiederaufbaufonds (Recovery and Resilience Facility). Auch wurde eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt oder durch die Novellierung des Abwasserab-

gabengesetzes erwogen, beides vor dem Hintergrund, dass die Einrichtung eines Bundesförderprogramms zum Gewässerschutz nur in engen finanzverfassungsrechtlichen Grenzen, etwa im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsaufgaben möglich sei.

Die eigentlich in der letzten Wahlperiode angestrebte Novellierung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) wurde aufgrund der absehbaren Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie und damit einhergehenden Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufe verschoben. Von einer (Teil-)Finanzierung aus dem Bundeshaushalt 2023/2024 wurde zudem aufgrund der politischen Situation seit dem 24. Februar 2022 abgesehen.

Das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zur Kommunalabwasserrichtlinie, dem AStV am 01.03.24 sowie das Europäische Parlament am 10.04.24 zugestimmt haben, sieht eine erweiterte Herstellerverantwortung für alle Produkte vor, die im Anwendungsbereich der EU-Humanarzneimittel-Richtlinie sowie der EU-Kosmetikmittel-Verordnung liegen. Mindestens 80 % der Investitions- und Betriebskosten der 4. Reinigungsstufen sollen durch Hersteller von Produkten aus dem Anwendungsbereich der genannten EU-Normen geleistet werden. Die erweiterte Herstellerverantwortung muss innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie umgesetzt werden. Aufgrund der noch ausstehenden Zustimmung des Ministerrates und der notwendigen sprachjuristischen Prüfung und Bestätigung durch das neue Europäische Parlament ist ein Inkrafttreten für Oktober/November 2024 zu erwarten. Die Mittel aus der erweiterten Herstellerverantwortung dienen dem Bau und dem Betrieb von 4. Reinigungsstufen. Dieses Vorgehen greift auch die Anforderung an eine „verursachergerechte Kostenverteilung zur Beseitigung chemischer Rückstände“ auf, wie auf der 92. UMK gefordert und wie zur 96. UMK berichtet.

Ein weiterer zentraler Finanzierungsbeitrag für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wird über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) geleistet. So wird unter dem Handlungsfeld 2.2 ein „Förderprogramm klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“ mit ca. 290 Mio. € aufgelegt, weitere 70 Mio. € sind für Maßnahmen im Handlungsfeld Entsiegelung vorgesehen. Durch diese beiden wichtigen Säulen, der umfangreichen Einführung der 4. Reinigungsstufe auf kommunalen Kläranlagen sowie der Förderung von klimabezogenen Maßnahmen in der Was-

serwirtschaft und Gewässerentwicklung wird der Forderung an ein nationales Gewässerschutzprogramm, vor dem Hintergrund der politischen Lage seit dem 24. Februar 2022 Rechnung getragen.